



ÖFFENTLICHE ERGÄNZUNGSVORLAGE

Amt/Eigenbetrieb:

48 Fachbereich Bildung

Beteiligt:

20 Fachbereich Finanzen und Controlling

65 Fachbereich Gebäudewirtschaft

Betreff:

Nutzung des ehemaligen Grundschulgebäudes Dahl, Zwischen den Brücken 11

Beratungsfolge:

18.11.2021 Rat der Stadt Hagen

Beschlussfassung:

Rat der Stadt Hagen

Beschlussvorschlag:

1. Das ehemalige Grundschulgebäude Dahl, Zwischen den Brücken 11, wird voraussichtlich ab dem Schuljahr 2022/2023 als zusätzlicher Standort der Förderschule Gustav Heinemann im Rahmen einer Übergangslösung genutzt.

2. Für die erforderlichen Anpassungsarbeiten im Hinblick auf die Nutzung durch die Förderschule Gustav Heinemann werden für 2021 außerplanmäßig Haushaltsmittel i. H. v. 123.000 € mit Kompensation aus der Maßnahme Kita Markanaplatz (Finanzstelle 5.000401) bereitgestellt.



Kurzfassung

entfällt

Begründung

Mit der Vorlage 0890/2021 hat die Verwaltung in Abstimmung mit der Schulaufsicht und der Förderschule Gustav Heinemann das Nutzungskonzept dargestellt. Gleichzeitig auch auf die nachfolgend aufgeführten Arbeiten hingewiesen:

- Zur Vorbereitung auf das praktische Leben soll ein Klassenraum als eine Art „Trainingswohnung“ dienen. Entsprechend ist dies bei der Ausstattung zu berücksichtigen.
- Im Solitärgebäude sollte nach Möglichkeit ein Bastel- und Werkraum geschaffen werden.
- Weiterhin soll im Solitärgebäude ein Behinderten-WC und eine Dusche eingebaut werden.

Zwischenzeitlich konnten die dafür voraussichtlichen Kosten durch den Fachbereich Gebäudewirtschaft überschlägig auf 123.000 € berechnet werden.

Um die verbleibende knapp bemessene Zeit bis Schuljahresbeginn 2022/2023 effektiv nutzen zu können, soll mit den vorbereitenden Arbeiten unverzüglich begonnen werden. Dazu ist es notwendig, die erforderlichen Mittel noch in 2021 zur Verfügung zu stellen.

Die Mittel werden außerplanmäßig mit Kompensation aus der Maßnahme Kita Markanaplatz bereitgestellt.

Inklusion von Menschen mit Behinderung

Belange von Menschen mit Behinderung

sind betroffen

Kurzerläuterung:

Die Schüler*innen der Förderschule Gustav Heinemann werden im Schwerpunkt „Geistige Entwicklung“ gefördert.

Auswirkungen auf den Klimaschutz und die Klimafolgenanpassung

keine Auswirkungen (o)

Finanzielle Auswirkungen

Es entstehen folgende Auswirkungen:

1. Auswirkungen auf den Haushalt

Kurzbeschreibung:

(Bitte eintragen)

Es sind Anpassungsarbeiten für den Schulbetrieb der Förderschule vorzunehmen. Wegen der knappen Zeit bis zum Schuljahr 2022/2023 soll mit den vorbereitenden Arbeiten noch in 2021 begonnen werden.



1.2 Investive Maßnahme in Euro

Teilplan:	2121	Bezeichnung:	Förderschulen			
Finanzstelle:	5000nnn	Bezeichnung:	Förderschule Gustav Heinemann			
Finanzposition:	785100	Bezeichnung:	Auszahlungen Hochbau			
		Bezeichnung:				
Finanzposition (Bitte überschreiben)	Gesamt	2020	2021	2022	2023	2024
Einzahlung (-)						
Auszahlung (+) 785100	123.000 €		123.000 €			
Eigenanteil	123.000 €		123.000 €			

Bei steuerlichen Auswirkungen sind die Einzahlungen und Auszahlungen unter Abzug von Vor-/Umsatzsteuer angegeben.

Bei über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen: Die Deckung erfolgt durch:

Teilplan:	3650	Bezeichnung:	Tageseinrichtungen für Kinder		
Finanzstelle:	5.000401	Bezeichnung:	Kita Markanaplatz		
	Kostenart	Bezeichnung	2020	2021	
Mehrein- zahlung (-)					
Minderaus- zahlung (+)	785100	Auszahlungen Hochbau		123.000 €	

Die Finanzierung kann durch eine außer-/überplanmäßige Bereitstellung mit Deckung gesichert werden.

2. Auswirkungen auf die Bilanz

Aktiva:

Die Ausgaben für die Baumaßnahme sind lt. Baukostenschätzung wie folgt als Anschaffungs-/ Herstellungskosten in der Bilanz zu aktivieren: Beim Gebäude werden 88.469 € aktiviert und über die Restnutzungsdauer von 40 Jahren abgeschrieben. Die Küchen im Gebäude (insgesamt 23.930 €) werden separat aktiviert und über 18 Jahre abgeschrieben. 9.850 € werden als Außenanlage aktiviert und über 7 Jahre abgeschrieben. Dadurch fallen folgende jährliche Abschreibungen an: 2.212 € (88.469 €/40 Jahre) für das Gebäude, 1.329 € (23.930 €/18 Jahre) für die Kücheneinrichtungen und 1.407 € (9.850 €/7 Jahre) für die Außenanlage. Somit ergibt sich eine jährliche Gesamtabschreibung von 4.948 € als Auswirkung in der Ergebnisrechnung.

Passiva:

(Bitte eintragen)

Da die Finanzierung zu 100% aus der Bildungspauschale erfolgt, sind für die Vermögensgegenstände in Höhe der Anschaffungs-/ Herstellungskosten Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz zu bilden: Gebäude (88.469 €), Kücheneinrichtungen (23.930 €) und Außenanlage (9.850 €). Die ertragswirksame Auflösung der Sonderposten entsprechend der Nutzungsdauern führt somit zu Beträgen in Höhe der Abschreibungen. Insgesamt ergibt sich eine ertragswirksame Auflösung der Sonderposten in Höhe von 4.948 €.

3. Folgekosten in Euro:



a) jährliche Kreditfinanzierungskosten für den Eigenfinanzierungsanteil	
b) Gebäudeunterhaltsaufwand je Jahr	
c) sonstige Betriebskosten je Jahr	
d) Abschreibung je Jahr (nur bei investiven Maßnahmen)	4.948 €
e) personelle Folgekosten je Jahr	
Zwischensumme	4.948 €
abzüglich zusätzlicher Erlöse je Jahr	-4.948 €
Ergibt Nettofolgekosten im Jahr von insgesamt	0 €

4. Steuerliche Auswirkungen

Es entstehen keine steuerlichen Auswirkungen.

5. Rechtscharakter

Pflichtaufgabe der Selbstverwaltung

gez.
 i.V. Christoph Gerbersmann
 Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer

gez.
 Margarita Kaufmann
 Beigeordnete

Bei finanziellen Auswirkungen:

gez.
 Christoph Gerbersmann
 Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer



Verfügung / Unterschriften

Veröffentlichung

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich _____

Oberbürgermeister

Gesehen:

Erster Beigeordneter
und Stadtkämmerer

Stadtsyndikus

Beigeordnete/r

Amt/Eigenbetrieb:

48

65

20

Die Betriebsleitung
Gegenzeichen:

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb:

Anzahl:

